

Der Antrag wird zum Ende des öffentlichen Teils beraten, da sich ein Ausschussmitglied verspätet.

Frau Bühse erläutert den Werdegang des Antrages. Nachdem vor einigen Monaten durch das SG IV ein Ablaufschema vorgelegt wurde, welches exemplarisch die Planung und den Bau einer Kita darstellt, ist es das Ziel, den langen Planungs- und Bauprozess von ca. 5 Jahren zu verkürzen. Frau Bühse begründet den dringenden Bedarf an schneller Bauweise damit, dass bis zum 31.08.2026 Ganztagsbeschulung zu gewährleisten ist und dass in Neumünster ca. 200 KiTaplätze fehlen.

Das hat die Frage nach Generalunternehmervergaben aufgeworfen. Das Technikum war ein erfolgreicher Präzedenzfall. Weitere Gründe wie fehlendes Fachpersonal und fehlende Investitionsmittel im Haushalt führen dazu, neue Möglichkeiten zu erproben.

Vor jedem Vorhaben muss durch eine externe Beraterfirma ermittelt werden, welches die wirtschaftlichste Bauweise ist.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021 wurde von der Ratsversammlung am 14.09.2021 auf den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen. (Anlage 1)

Der Antrag wurde von Frau Bühse in der Bau- und Vergabe Ausschusssitzung am 02.12.2021 wie folgt geändert:

*„ 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zunehmend bei Bauvorhaben eine funktionale Leistungsbeschreibung auszuschreiben. Dadurch besteht die Möglichkeit, in eine Planungs- und Optimierungsphase spezielle Fachkenntnisse mit einzubinden. Das dient insbesondere der Verbesserung der Kosten-, Termin- und Qualitätssicherheit. Durch dieses Vorgehen geht eine Verkürzung der eigenen Planungsaufgabe einher.*

*2. Bevor die funktionale Leistungsbeschreibung veröffentlicht wird, sind die zukünftigen Nutzer einzubinden.*

*3. Die Besonderheiten des Vergabeverfahrens dem GWG nach sind zu berücksichtigen.*

*4. Für Vorhaben, ~~die von der Stadt schon vorbereitet sind~~, besteht die Möglichkeit, auch nur Teile der Funktion auszuschreiben der sog. Teilfunktionalen Leistungsbeschreibung. Diese Vorgehensweise ist anzustreben. Der Totalunternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Koordination der einzelnen Gewerke Hand in Hand geht bis zur schlüsselfertigen Übergabe.“*

Herr Kluckhuhn sagt, dass er grundsätzlich das Ansinnen von Frau Bühse unterstützt, die Umsetzung allerdings etwas anders gestalten will. Die von Frau Bühse formulierte Aufforderung sei so nach § 97 GWG nicht gesetzeskonform, da der öffentliche Auftraggeber hiernach verpflichtet ist losweise auszuschreiben.

Folgende Anregungen für eine Neufassung / Änderung des CDU-Antrages wurde von Herrn Kluckhuhn vorgeschlagen:

*„1.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Stadt (Voraussetzungen und Bedingungen) aufzuzeigen, sich hinsichtlich von zukünftig beabsichtigten Bauvorhaben für andere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren als eine losweise Vergabe gemäß § 97 Abs. 4 Satz 1 GWG zu entscheiden (funktionale/teilfunktionale Leistungsbeschreibung, Vergabe an General-/Totalunternehmer bzw. -übernehmen).*

*2.*

*Es sollen Vor- und Nachteile anderer Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für beispielhafte Fallgestaltungen/Bauvorhaben aufgezeigt werden. Dabei sind eigene Erfahrungen und Erfahrungen anderer Städte/öffentlicher Auftraggeber zu berücksichtigen. Ziel soll es dabei sein, Fallgestaltungen/Bauvorhaben zu ermitteln, bei denen andere Ausschreibungs- und Verga-*

*beverfahren als möglich/vorteilhaft in Betracht zu ziehen und frühzeitig unter Beteiligung der Selbstverwaltung zu prüfen sind.*

3.

*Die Verwaltung soll auch die Möglichkeit (Voraussetzungen, Bedingungen, Vor- und Nachteile) prüfen, zukünftig beabsichtigte Bauvorhaben an ein städtisches Tochterunternehmen oder ein noch zu gründendes/aktivierendes Tochterunternehmen zu vergeben. Bei dieser Prüfung sollen von Beginn an die städtischen Töchterunternehmen, insbesondere Wobau, SWN und Hallenbetriebe einbezogen und beteiligt werden"*

Frau Bühse merkt an, dass die Vergabe an Tochtergesellschaften, bei der WoBau GmbH bereits im Gesellschaftervertrag steht. Bei den SWN und den Hallenbetrieben sei dies nicht so. Daraufhin schlägt Frau Bühse vor über beide Anträge als Ganzes abzustimmen.

Herr Kubiak pflichtet dem bei und weist nochmal auf gesetzliche Rahmenbedingungen hin. Auch im Hinblick auf dem schmalen Investitionshaushalt hält Herr Kubiak den Antrag für sinnvoll.

Herr Dr. Weber zitiert den Wortlaut des Gesetzes und weist darauf hin, dass funktionale Ausschreibungen aufgrund der klaren Vorgaben keinesfalls immer günstiger und kurzweiliger sind.

Im Bau- und Vergabeausschuss am 02.12.2021 wurde intensiv über beide Anträge diskutiert. Die Selbstverwaltung hat das einheitliche Ziel durch die gemachten positiven Erfahrungen beim Neubau Technikum weitere Maßnahmen durch eine Totalunternehmer oder Generalunternehmervergabe zu beschleunigen.

Es erfolgt keine Abstimmung über die Anträge, weder in der Ursprungsfassung noch in der geänderten Fassung. Allerdings erhält die Verwaltung den Auftrag, eine Vorlage zur Umsetzung des o.g. Ziels in der Gesamtverwaltung abzustimmen und zur Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Endgültig entscheidende Stelle ist nach der Vorberatung im Bau- und Vergabe Ausschuss die Ratsversammlung.